

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 1.6	am 17.01.2023

TOP:

Bürgermeisterwahl am 12. Februar 2023

- Eventuelle Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber -

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 20. September 2022 mit der Bürgermeisterwahl. Zum Thema „Eventuelle Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber“ beschloss der Gemeinderat, dass der eventuelle Termin einer persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die näheren Details der öffentlichen Vorstellung spätestens in der Januarsitzung des Gemeinderates festgelegt werden.

Der vom Gemeinderat festgelegte Zeitplan sieht vor, dass der Bewerbungsschluss am Montag, dem 16. Januar 2023, 18:00 Uhr, ist. Der Gemeindewahlausschuss, der sich mit der Zulassung der bis dahin eingegangenen Bewerbungen beschäftigt, tagt am 17. Januar 2023, 18:00 Uhr.

Der Gemeinderat wird sich danach ab 19:00 Uhr mit der Angelegenheit beschäftigen. § 47 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung lautet: „Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.“

Es steht somit im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Zuständig ist hierfür der Gemeinderat.

Sollte vom Gemeindewahlausschuss nur eine zugelassene Bewerbung vorliegen, so empfiehlt die Verwaltung, auf eine Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber zu verzichten. Zuletzt war dies im Jahre 2007 der Fall, als der Wiederbewerber Alleinbewerber war.

Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen, so wären bei einem Beschluss für eine Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber weitere Details zu regeln: Siehe Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine/eine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber durchzuführen.

Wird eine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber beschlossen, so werden folgende Modalitäten beschlossen:

1. Festlegung des Termins und des Orts: Vorschlag Di., 31. Januar 2023, 19:00 Uhr, Kageneckhalle.
2. Ablauf:

a) Rednerpult mit Mikrofon auf der Bühne. Präsentationen/Einspielungen mit Ton und/oder Bild werden nicht zugelassen. Gemeindewahlausschussmitglieder und falls notwendig Verwaltung sitzen an Tischen neben dem Rednerpult.

- b) Begrüßung und Einführung durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, alle Bewerberinnen und Bewerber sind im Saal, danach bleibt der erste Bewerber bzw. die erste Bewerberin im Saal. Die weiteren Bewerberinnen und Bewerber werden sich in vorbereiteten Räumlichkeiten im Untergeschoss der Kageneckhalle begleitet aufhalten. Es ist somit nur jeweils eine Bewerberin/ein Bewerber im Saal. Während der Wartezeit ist der Kontakt mit Personen in der Kageneckhalle nicht gestattet.
- c) Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach dem Eingang der zugelassenen Bewerbungen (identisch mit der Reihenfolge auf dem Stimmzettel).
- d) ... Minuten Redezeit für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber, um sich und ihre/seine Positionen einzeln vorzustellen.
- e) unmittelbar im Anschluss an die o.g. Redezeit erfolgt eine ...minütige Fragerunde durch die Anwesenden, die sich vor der Fragestellung kurz vorstellen (Name, Stegener Anschrift). Aufforderung, kurze Fragen zu stellen. Jeweils 1 Minute vor Ablauf der beschlossenen Redezeit und der Fragerunde weist der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses darauf hin, dass die Redezeit in 1 Minute beendet ist.
- f) Nach der Fragerunde besteht noch die Gelegenheit für ein kurzes Schlusswort von maximal 1 Minute.
- g) Etwaige weitere festzulegende Details werden dem Gemeindewahlausschuss übertragen, der auch die Veranstaltung leitet.